Münsterberger Kreisblatt.

84. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspfg. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspfg. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspfg. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 4. Sonnabend, 24. Januar 1931.

[685.] **Wohlfahrtsbriefmarken.** Unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekanntmachung vom 31. Oktober 1930 (S. 183) mache ich darauf aufmerksam, daß der Vertrieb der Wohlfahrtsbriefmarken noch bis zum 28. Februar d. Js. verlängert ist. Bis dahin sind die Marken noch im Geschäftszimmer des Kreisobersekretärs Babel hier zu haben.

Münsterberg, den 21. Januar 1931.

[566.] **Kosten anläßlich der Reichstagswahl am 14. September 1930.** Die Vergütung für die den Gemeinden anläßlich der Reichstagswahl am 14. September 1930 entstandenen Kosten wird durch die hiesige Kreisspar- und Girokasse im Postscheckwege und den Gemeinden, welche ein Girokonto haben, auf das Konto überwiesen werden.

Münsterberg, den 21. Januar 1931.

[534.] **Erteilung von Armutszeugnissen.** Der Herr Minister für Volkswohlfahrt hat im Anschluß an seinen Erlaß vom 12. Juni 1929, Amtsblatt Seite 207, durch die Erlasse vom 7. Dezember 1929 und 31. Dezember 1930 bestimmt, daß

1. bei Antragstellern, die in öffentlicher Fürsorge stehen, die Vorlage einer Bescheinigung des Wohlfahrtsamtes über die Höhe und Dauer der Unterstützung,
2. bei Antragstellern, welche Krisenunterstützung beziehen, die Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitsamtes über die Höhe und Dauer der Krisenunterstützung

als geeignete Grundlagen für die Erteilung der Zeugnisse zur Erlangung des Armenrechts anzusehen sind. Diese Bescheinigungen verbleiben bei den Gerichtsakten.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, in Zukunft hierauf zu achten.

Münsterberg, den 16. Januar 1931.

[337.] **Internationaler Kraftfahrzeugverkehr.** Die Bestimmungen über den internationalen Kraftfahrzeugverkehr wurden durch Verordnung vom 24. Oktober 1930 neu geregelt. Diese Verordnung ist am 13. v. Mts. in Kraft getreten.

Die interessierten Kraftfahrzeugbesitzer werden auf diese neuen Vorschriften hiermit besonders hingewiesen.

Anstelle des bisher üblichen internationalen Fahrausweises wird jetzt für das Fahrzeug ein internationaler Zulassungsschein und für den Führer ein internationaler Führerschein durch mich ausgestellt.

Münsterberg, den 16. Januar 1931.

[III. 37.] **Einreichung der Veränderungsanzeigen zu den Forensenverzeichnissen gemäß § 48 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetzes.** Runderlaß des Ministers des Innern und des Finanzministers vom 8. Januar 1931 — IV St 1503/30 und II A 2717/30. Mit Bezug auf den Runderlaß vom 7. Oktober 1927 — IV St 1221 und II A 11955 (MBliV. S. 1063) weisen wir die Gemeindebehörden besonders darauf hin, daß wiederum die jährlichen Veränderungsanzeigen zu den Forensenverzeichnissen an die zuständigen Finanzämter einzureichen sind. Wegen der Wichtigkeit der Vollständigkeit dieser Verzeichnisse, namentlich auch für die Feststellung der reichsrechtlichen Rechnungsanteile der Gemeinden an der Einkommensteuer, ersuchen wir die Gemeinden, der sorgfältigen Aufstellung und rechtzeitigen Uebersendung der Veränderungsanzeigen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Münsterberg, den 16. Januar 1931.

[302.] **Gebührenfreiheit bei Ausstellung von polizeilichen Führungszeugnissen.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügungen vom 20. Januar 1928 (Seite 11) und 5. November 1929 (Seite 163) darauf hingewiesen, daß die zum Eintritt in die Reichswehr und Schutzpolizei nötigen polizeilichen Führungszeugnisse gebührenfrei auszustellen sind.

Münsterberg, den 20. Januar 1931.

Der Landrat. Dr. Kirchner.